

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/EB77

Verantwortliche/r:
III/EB77

Vorlagennummer:
EB77/042/2019

Neubau der Beregnungsanlage Bohlenplatz und grundsätzliche Festlegung zur künstlichen Bewässerung städtischer Grünflächen

Beratungsfolge Termin Ö/N Vorlagenart Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	24.09.2019	Ö	Beschluss	vertagt
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	15.10.2019	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 20 (nur zur Kenntnisnahme)

I. Antrag

1. Die Verwaltung baut die Beregnungsanlage für den Bohlenplatz neu auf. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 110.000,- € werden für die Haushaltsberatungen 2020 nachgemeldet.
2. Die Verwaltung stellt auch zukünftig auf den bedeutenden Park- und Grünflächen der Stadt den Erhalt der Blühwiesen, Rasenflächen und Pflanzbeete durch künstliche Bewässerung sicher. Dafür notwendige Planungs- und Bauleistungen sollen erbracht werden. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind in die jeweiligen Haushaltsberatungen einzubringen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Bewässerung des Bohlenplatzes sowie der Erhalt der Parkanlage als Grünfläche werden sichergestellt.

Die bedeutenden Park- und Grünflächen werden auch zukünftig künstlich bewässert. Erforderliche Investitionen in automatisierte Bewässerungssysteme werden in den nächsten Jahren getätigt und entsprechende finanzielle Mittel in die jeweiligen Haushaltsberatungen eingebracht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Da die notwendige Systemtrennung zum Trinkwasserleitungsnetz fehlt, entspricht die bestehende Beregnungsanlage am Bohlenplatz nicht der aktuellen Trinkwasserverordnung und darf nicht weiter betrieben werden. Mit dem Neubau einer Beregnungsanlage soll nach Möglichkeit und aus ökologisches Gesichtspunkten ein Brunnen gebohrt werden, um zukünftig unabhängig von Dritten das Gießwasser bereitstellen zu können. Diese Brunnenbohrung ist der unteren Wasserbehörde (dem Umweltamt) anzuzeigen, welche bei Bedarf ein Genehmigungsverfahren einleiten würde. Ist die Wasserbereitstellung über einen Brunnen nicht möglich bzw. nicht genehmigungsfähig, wird das Wasser über eine Trennstation aus dem Trinkwassernetz bereitgestellt. Im Zuge des Neubaus soll die veraltete Gießtechnik erneuert und, analog dem Ohmplatz mit einer intelligenten und hinsichtlich Personal ressourcenschonenden Steuerung aufgebaut werden.

Ziel des EB 77 ist es, die bedeutenden Park- und Grünflächen auch in heißen Sommern mit längeren Trockenphasen grün zu erhalten. Jedoch zeichnet sich Investitionsbedarf in die vorhandenen Gießanlagen in den nächsten Jahren ab. Bei konkretem Bedarf sollen notwendige Planungs- und Bauleistungen zum Betrieb von bestehenden Beregnungsanlagen oder auch zum Bau neuer Anlagen erbracht und die dafür erforderlichen Haushaltsmittel angemeldet

werden.

Je besser die Wasserversorgung einer Grünfläche ist, desto effektiver beeinflusst sie das Kleinklima und wirkt sich insbesondere in Hitzephasen klimamäßig aus. Zudem wird durch die künstliche Bewässerung der Werterhalt und die Funktionsfähigkeit der Pflanzung gesichert. Angesichts des Klimawandels kommt es häufiger zu Trockenperioden. Für Stadtgrün bedeutet dies einerseits, dass trockenheitstolerante Pflanzen verwendet werden, andererseits, dass die vorhandenen Pflanzungen, wie zum Beispiel repräsentative Beetpflanzungen, Wechselgrün und Rasenflächen, zusätzlich bewässert werden müssen. Die Herausforderung besteht darin, die Arbeitsabläufe bei der Bewässerung von Grünflächen anzupassen und zu optimieren. Ziel muss es sein, den Pflanzungen eine überlebensfähige Bewässerung zu garantieren und dabei Wasser einzusparen gegenüber der herkömmlichen Bewässerung mit Gießwägen, Stativ- und Viereckregnern sowie dem Gartenschlauch.

Für die Bewässerung öffentlicher Grünflächen bieten sich zentral gesteuerte Bewässerungsanlagen an (siehe neue Beregnungsanlage Ohmplatz), welche die witterungsabhängigen Wassergaben effizient ausbringen. Automatische Bewässerungsanlagen sind eine technische Lösung, mit deren Hilfe die Vegetation weniger arbeits- und zeitintensiv und gleichzeitig optimal mit Wasser versorgt werden kann. Per App gesteuerte Systeme, mit deren Hilfe die Überwachung und Bedienung der über das gesamte Stadtgebiet verstreuten Beregnungsanlagen erfolgen kann, bieten einen enormen Vorteil. So können die Mitarbeiter über jedes internetfähige Gerät, wie PC, Laptop und Smartphone, alle Beregnungsanlagen überwachen und steuern. Bei Fehlfunktionen, etwa durch Vandalismus, schalten sich die Anlagen selbsttätig ab bzw. die Mitarbeiter werden umgehend per SMS und/ E-Mail informiert.

Die intensiv gepflegten Grünanlagen im innerstädtischen Bereich, bei denen eine automatische Bewässerung sinnvoll wäre, sind:

- Sieboldstraße
- Langemarckplatz
- Theodor-Heuss-Anlage
- Bohlenplatz
- An der Bleiche
- Lewin-Poeschke-Anlage

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Maßnahme ist im Vorplanungsstadium. Nach Vergabe der weiteren Planungs- und Bauleistungen wäre eine Realisierung im Sommer 2020 möglich.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	110.000,- €	bei IPNr.: 551.560
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Neben den Abschreibungskosten entstehen keine weiteren Folgekosten, die über die derzeit schon bestehenden Unterhaltskosten hinausgehen.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk



sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 24.09.2019

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Herrn Stadtrat Höppel soll dieser Tagesordnungspunkt als Einbringung behandelt werden.

Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Verwaltung baut die Beregnungsanlage für den Bohlenplatz neu auf. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 110.000,- € werden für die Haushaltsberatungen 2020 nachgemeldet.
2. Die Verwaltung stellt auch zukünftig auf den bedeutenden Park- und Grünflächen der Stadt den Erhalt der Blühwiesen, Rasenflächen und Pflanzbeete durch künstliche Bewässerung sicher. Dafür notwendige Planungs- und Bauleistungen sollen erbracht werden. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind in die jeweiligen Haushaltsberatungen einzubringen.

Stimmen

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Klee
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang